

**Vorlage  
zur Beschlussfassung**

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, den 27.02.2018

1. Gegenstand der Vorlage: Bericht des Geschäftsbereiches StadtBau zu den Auflagenbeschlüssen der BVV zum Haushaltsplan 2018 / 2019 (hier: Pkt. 4.1 – 3306 Hochbauplanung und A-08 Bewirtschaftung fortschreiben und anpassen)
2. Berichterstatter: Herr Bezirksstadtrat Oltmann
3. Beschluss: Das Bezirksamt nimmt die Berichte
- Bauplanung
  - Arbeitsplanung
- für das Haushaltsjahr 2018 zustimmend zur Kenntnis
- Als Grundlage der Arbeitsplanung beschließt das Bezirksamt folgende Prioritäten:
- Nr. 1  
Ausschöpfung der Leitlinie A 08 einschließlich Gefahrenabwehr und Substanz- und Funktionssicherung der bezirklichen Gebäude; Maßnahme zur Unterstützung des Flächenmanagements (u.a. Erweiterung des Bürogebäudes Strelitzstraße in Modulbauweise), soweit dies der Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der bezirklichen Verwaltung unmittelbar dient.
- Nr. 2  
Ausschöpfung der Förderprogramme (hier: Schul SP und SSP-Sport) und weitere Förderprogramme, soweit diese der Ko-Finanzierung der Maßnahmen der Priorität 1 dienen oder als eigenständige Maßnahme der Gefahrenabwehr bzw. der Substanz- und Funktionssicherung der bezirklichen Gebäude dienen.
- Nr. 3  
Fortführung der Investitionsvorhaben zur Gewährleistung der Betreiberverantwortung

sowie Inangriffnahme / Fortführung der Vorhaben der „Schulbauoffensive Berlin“.

Nr. 4

Fortführung laufender Investitionsmaßnahmen sowie vorbereitender Untersuchungen zur Erhöhung der Kostensicherheit

Nr. 5

Inangriffnahme neuer Investitionsmaßnahmen (außerhalb der Schulbauoffensive)

Das Bezirksamt beauftragt die Abteilung StadtBau die vorgezeichneten Berichte an den Hauptausschuss, den Ausschuss für Facility Management sowie den Schulausschuss zu leiten.

- |   |   |
|---|---|
| 4. Begründung:  | Die Personalressourcen des Fachbereiches Baumanagement sind begrenzt. Vor diesem Hintergrund sollen Arbeitsschwerpunkte (Prioritäten) vereinbart und vermittelt werden. |
| 5. Rechtsgrundlage:                                       | Landeshaushaltsverordnung (LHO), insbesondere die §§ 24, 38, 55 LHO nebst Ausführungsvorschriften.  |
| 6. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter:  | keine   |
| 7. Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen: | (s. Anlage)   |
| 8. Nachhaltigkeit:  | (s. Anlage)   |
| 9. Unterrichtung der BVV:                                 | Die Berichte sind an die vorbezeichneten Ausschüsse der BVV zu leiten.  |
| 10. Mitzeichnung:   | keine   |

Jörn Oltmann  
Bezirksstadtrat und stellv. Bezirksbürgermeister



**Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21**

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen		positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
	quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche					X		
2. Wasser					X		
3. Energie					X		
4. Abfall					X		
5. Verkehr					X		
6. Immissionen							
7. Einschränkung von Fauna und Flora				X	X		
8. Bildungsangebot				X	X		
9. Kulturangebot				X	X		
10. Freizeitangebot				X	X		
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen				X	X		
12. Arbeitslosenquote							
13. Ausbildungsplätze				X	X		
14. Betriebsansiedlungen				X	X		
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen				X	X		
16. Demografischer Wandel				X	X		

